

# Weimarer Immobilienrechtstage 2026

in Präsenz und online

Mittwoch, 23. September 2026 und Donnerstag, 24. September 2026

Weimar Seminar-Nr.: [TH260444](#)

Online Webinar-Nr.: [WB265444](#)

## Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Der Deutsche Mieterbund und der vhw–Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung laden Sie ein zu den 23. Weimarer Immobilienrechtstagen. Sie finden am 23. und 24. September 2026 im congress centrum weimarhalle statt.

Zum Auftakt der Veranstaltung stellt *Richter am BGH Dr. Daniel Reichelt* die aktuelle Rechtsprechung des VIII. Zivilsenats zur Wohnraummiete vor. Es folgt ein Beitrag von *Richter am BGH Dr. Peter Günter* zur aktuellen Rechtsprechung des XII. Zivilsenats zur Gewerberaummiete.

Im Anschluss analysiert *Vors. Richterin am LG Astrid Siegmund* die Reformpläne des Gesetzentwurfs Mietrecht II (Gesetz zur Änderung des Rechts der Wohn- und Geschäftsraummiete) u.a. zur Regulierung von Indexmieten, möblierten Vermietungen und Kurzzeitvermietungen sowie zur Schonfristzahlung des § 569 Abs. 3 Nr. 2 BGB aus richterlicher Perspektive.

Nachmittags widmet sich *Vizepräsidentin des AG a.D. Dr. Beate Flatow* der rechtzeitigen Mietzahlung. Sie behandelt die gesetzlichen Vorgaben sowie die vertraglichen Gestaltungsmöglichkeiten und thematisiert dabei auch, welche Bedeutung moderne Zahlungsinstrumente wie etwa die SEPA-Echtzeitüberweisung in diesem Zusammenhang haben.

Die Kündigung wegen wirtschaftlicher Verwertung ist neben der Eigenbedarfskündigung eine weitere Möglichkeit für Vermietende, das Mietverhältnis mit vertragstreuen Mietenden für Wohn- oder Geschäftsbedarfe zu beenden. *Rechtsanwalt Benjamin Raabe* stellt die Voraussetzungen des Kündigungsrechts dar und zeigt, welche Grenzen zum Schutz Mietender bestehen.

Der letzte Beitrag des Tages von *Vors. Richter am LG a.D. Dr. Werner Hinz* gilt der Unzumutbarkeit nach § 554 Abs. 1 Satz 2 BGB. Barrierefreiheit, E-Ladestation, Steckersolargerät – der Anspruch Mietender auf die Zustimmung Vermietender, notwendige Installationen durchführen zu dürfen, ist ausgeschlossen, wenn die Veränderung für Vermietende unzumutbar ist. Welche Aspekte sind hier zu berücksichtigen? Und wo verläuft die Grenze zwischen berechtigten Vermieterinteressen und überzogenen Anforderungen, die Mietende nicht akzeptieren müssen?

Der zweite Veranstaltungstag beginnt mit dem neuen Gebäudemodernisierungsgesetz. Es soll die zum 1. Januar 2024 eingeführten Regeln für die Heizungserneuerung (§§ 71ff. GEG) ersetzen und den Spielraum für eine Wärmeumstellung von Gebäuden vergrößern. *Regierungsrat Dr. Philipp I. Lee* analysiert den aktuellen Stand und beleuchtet die (voraussichtlichen) Konsequenzen für Vermietende und Mietende.

Die Umstellung der Wohnungsbestände auf erneuerbare Energien ist kostenintensiv und stellt Wohnungsunternehmen vor eine Herausforderung: Wie kann eine zukunftsfähige und zugleich für die Mieterschaft bezahlbare Wärmeversorgung bei den aktuellen technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen gelingen? *Jurist Dr. Stefan Roth* und *MSc. Real Estate, Dipl.-Ing. Architekt Andreas F. Heipp* zeigen die Perspektive eines Wohnungsunternehmens.

>> [ANMELDUNG FÜR DIE PRÄSENZ](#)

>> [ANMELDUNG FÜR DAS WEBINAR](#)

### Termin, Ort, Dauer

congress centrum weimarhalle  
UNESCO-Platz 1  
99423 Weimar  
T 03643 745100

Donnerstag, 23. September 2026  
Beginn: 9:15 Uhr, Ende: 17:30 Uhr

ab 19:30 Uhr  
Abendveranstaltung im  
Dorint Am Goethepark  
Beethovenplatz 1 – 2  
99423 Weimar

Donnerstag, 24. September 2026  
Beginn: 9:15 Uhr, Ende: 14:00 Uhr

### Teilnahmegebühren

440,- € für Mitglieder  
550,- € für Nichtmitglieder

Nach § 33 SGB II gehen Rückforderungsansprüche von Leistungsempfängern gegen Dritte kraft Gesetzes auf das Jobcenter über. Welche mietrechtlichen Konstellationen betrifft dies? Und wie wirkt sich der Forderungsübergang aus? Diesen Fragen geht *Ass. iur. Claudia Theesfeld-Betten* nach. Dabei geht es auch um die Folgen der SGB II-Reform. Leistungsberechtigte müssen künftig einen Verstoß ihrer Miete gegen die Mietpreisbremse rügen, damit ihre Wohnkosten übernommen werden. Mietspiegel weisen meist eine Reihe von Zu- und Abschlägen für wohnwerterhöhende bzw. wohnwertmindernde Merkmale einer Wohnung auf. Sie sind konfliktträchtig und werden durchaus auch von Vermietenden außerhalb des Mietspiegels für eine Mieterhöhung neu „entwickelt“. Warum und wie solche Merkmale entstehen, worauf bei der Mietspiegelerstellung zu achten ist und wie eine möglichst rechtssichere Anwendung in der Praxis gewährleistet werden kann, behandelt *Sebastian Klöppel, Referent für Wohnungswesen*, im Schlussbeitrag der diesjährigen Veranstaltung.

Über den Rahmen der Fachbeiträge der Tagung hinaus werden wir bei einem gemeinsamen Abend im Hotel Dorint Möglichkeit bieten, die Gespräche fortzusetzen.

**Unabhängig vom Format sind Sie jederzeit in das Seminargeschehen eingebunden und können sich mit Sprech- und (bei digitaler Teilnahme auch) Chatbeiträgen beteiligen.**

Wir freuen uns, Sie bei den Weimarer Immobilienrechtstagen begrüßen zu können.

## Ihre Dozierenden

### **Dr. Beate Flatow**

Vizepräsidentin des AG a.D., Eckernförde

### **Dr. Peter Günter**

Richter am BGH, XII. Zivilsenat, Karlsruhe

### **Andreas F. Heipp**

MSc. Real Estate, Dipl.-Ing. Architekt, Vorstand der Joseph-Stiftung, Kirchliches Wohnungsunternehmen, Bamberg

### **Dr. Werner Hinz**

Vors. Richter am Landgericht a.D., Rellingen

### **Sebastian Klöppel**

Referent für Wohnungswesen, Deutscher Städtetag, Köln

### **Dr. Philipp I. Lee**

Regierungsrat, Hamburg

### **Benjamin Raabe**

Rechtsanwalt, Berlin

### **Dr. Daniel Reichelt**

Richter am BGH, VIII. Zivilsenat, Karlsruhe

### **Dr. Stefan Roth**

Justiziar des VdW Bayern e.V.

### **Astrid Siegmund**

Vorsitzende Richterin am LG, Berlin

### **Claudia Theesfeld-Betten**

Ass. iur., Aurich

Moderation: Stefan Bentrop, DMB / Yves Müller, vhw

## Programmablauf

### Mittwoch, den 23. September 2026

- 9:15 – 9:30 Uhr *Begrüßung*  
**Dr. Melanie Weber-Moritz**, Präsidentin des DMB
- 9:30 – 10:30 Uhr *Aktuelle Rechtsprechung des BGH zur Wohnraummiete*  
**Dr. Daniel Reichelt**, Richter am BGH, VIII. Zivilsenat, Karlsruhe
- 11:00 – 12:00 Uhr *Aktuelle Rechtsprechung des BGH zur Gewerberaummiете*  
**Dr. Peter Günter**, Richter am BGH, XII. Zivilsenat, Karlsruhe
- 12:00 – 13:00 Uhr *Mietrecht II – Die Reformen aus richterlicher Perspektive*  
**Astrid Siegmund**, Vors. Richterin am LG, Berlin
- 14:00 – 15:00 Uhr *Die rechtzeitige Mietzahlung*  
**Dr. Beate Flatow**, Vizepräsidentin des AG a.D., Eckernförde
- 15:00 – 16:00 Uhr *Die Kündigung wegen wirtschaftlicher Verwertung*  
**Benjamin Raabe**, Rechtsanwalt, Berlin
- 16:30 – 17:30 Uhr *Die Unzumutbarkeit im Sinne des § 554 Abs. 1 Satz 2 BGB*  
**Dr. Werner Hinz**, Vors. Richter am Landgericht a.D., Rellingen
- ab 19:30 Uhr Erfahrungsaustausch und geselliges Beisammensein beim Abendbuffet im Hotel Dorint Am Goethepark Weimar, Beethovenplatz 1-2, 99423 Weimar, Tel.: 03643 87 20, E-Mail: [info.weimar@dorint.com](mailto:info.weimar@dorint.com)

### Donnerstag, den 24. September 2026

- 9:15 – 10:15 Uhr *Das neue Gebäudemodernisierungsgesetz – Chancen und Risiken*  
**Dr. Philipp I. Lee**, Regierungsrat, Hamburg
- 10:15 – 11:15 Uhr *Zukunftsfähige und bezahlbare Wärmeversorgung aus der Sicht eines Wohnungsunternehmens*  
**Dr. Stefan Roth**, Justiziar des VdW Bayern e.V. /  
**Andreas F. Heipp**, MSc. Real Estate, Dipl.-Ing. Architekt, Vorstand der Joseph-Stiftung, Kirchliches Wohnungsunternehmen, Bamberg
- 11:45 – 12:45 Uhr *Der Übergang von Mieteransprüchen auf den Sozialleistungsträger nach § 33 SGB II*  
**Claudia Theesfeld-Betten**, Ass. iur., Aurich
- 12:45 – 13:45 Uhr *Wohnwerterhöhende und wohnwertmindernde Merkmale in Mietspiegeln*  
**Sebastian Klöppel**, Referent für Wohnungswesen, Deutscher Städtetag, Köln
- ab 13:45 Uhr Schlusswort und Ende der Veranstaltung mit einem gemeinsamen Mittagsimbiss

Moderation: Stefan Bentrop, DMB / Yves Müller, vhw

## Kontakt

**vhw** – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

**Region Ost**  
**Geschäftsstelle Thüringen**

Grassistraße 12  
04107 Leipzig

T 0341 98489-0  
E [gst-ost@vhw.de](mailto:gst-ost@vhw.de)

## Zeitlicher Ablauf

### Tag 1:

Beginn: 09:15 Uhr  
11:00 bis 11:15 Uhr Kaffeepause  
12:30 bis 13:30 Uhr Mittagessen  
14:30 bis 14:45 Uhr Kaffeepause  
Ende: 17:30 Uhr

### Tag 2:

Beginn: 09:15 Uhr  
11:00 bis 11:30 Uhr Pause  
Ende: 14:00 Uhr

## Hinweise

Über die Veranstaltung stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung über 10 Nettostunden aus (geeignet auch zur Vorlage bzw. Anerkennung gem. § 34c Abs.2a GewO iVm. § 15b Abs.1 MaBV sowie nach § 15 FAO bei der jeweiligen Rechtsanwaltskammer).